

Dieses Blatt erscheint in der Woche wöchentlich.

Abonnements-Preis: vierteljährlich 1. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutsch-land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die dreizehnpfennige Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Mit Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Bestanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Newyork, 12. Juli. (G. L. C.) Nach hier eingegangenen Nachrichten hat ein heftiger Sturm in Westen und Nordosten der Union Staaten, sowie in Canada viel Schaden unter der Ernte angerichtet. Die telegraphischen Verbindungen sind mehrfach unterbrochen. (Siehe auch in der I. Beilage.)

Amthliche Nachrichten.

Der König hat dem Pastor Rahm zu Linde im Kreise Greifswagen, und dem Gerichts-Rassen und Deposital-Beamteten, Rechnungsrath Proemel zu Neustadt W. Pr. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hütten-Director und Fabrikbesitzer Glaeser zu Neufals a. D., dem Hüttenbesitzer Verdrick auf Friederichsdorf im Kreise Niederbarnim, und dem bisherigen ersten Bürgermeisterei-Beigeordneten und Kreis-Deputirten Manderscheid zu Neuenburg, im Kreise Ribben, jeht zu Trier, den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Geheimen Regierungsrath a. D. Mittelbach zu Hildeheim das Kreuz der Ritter des Königlich-Kronen-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Bei dem Kaiserlichen Gesundheits-Amt ist der Dr. med. Brühl zum technischen Hilfsarbeiter, der Dr. med. Würzburg zum Bibliothekar und der Bureau-Hilfsarbeiter Michel zum expeditenden Secretär und Calculator ernannt worden.

Der König hat die zur Zeit vacante Stelle des Landhofmeisters im Königreich Preußen dem bisherigen Ober-Marschall Kammerherrn Grafen zu Dohna-Schlodien auf Schlobitten, Kreis Pr. Pommern, und die dadurch erledigte Stelle des Ober-Marschalls nebst dem mit derselben verknüpften Prädicat „Erzleuten“ dem Kammerherrn Grafen zu Dohna-Schlodien auf Schlobitten in demselben Kreise verliehen.

Der König hat den Regierungsrath Delius zu Hannover zum Ober-Regierungsrath ernannt, dem Medicinal-Referenten bei der Königlich-Landdrostei zu Ebernburg, Dr. med. Georg Allen den Charakter als Medicinal-Rath verliehen; und den bisherigen Bürgermeistern der Stadt Coblenz, Ober-Bürgermeister Lottner, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Ober-Regierungsrath Delius ist die Stelle des Ober-Regierungsraths bei der Provinzial-Steuer-Direction in Cassel verliehen.

Am Gymnasium in Königs ist der bisherige ordentliche Lehrer Bartholomäus Paszotta zum Oberlehrer befördert.

Die Vernehmung des früheren Lehrers an der höheren Knaben-Schule zu St. Hedwig in Berlin, Dr. Killling zum Director an das Gymnasium in Brilon ist genehmigt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Lewinski in Olesau ist gestorben.

Dem Kreisbaumeister Seydorn ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Neustadt nach Ploen gestattet worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 13. Juli.

Der Fürst von Bulgarien wird nunmehr, nachdem er in Tirnowo den Eid auf die Verfassung geleistet, in Sofia eingetroffen sein, wo er den Invesiturs-Bericht des Sultans, den ein Abgesandter der Pforte überbringt, entgegennehmen soll. Auf die Lage der russischen Besitzlichkeiten folgt jetzt eine Zeit der ersten Arbeit. Der Zabel, mit dem die Bevölkerung den Fürsten überall empfangen hat, löst hoffen, daß ihm die Unterthänigkeit derselben zur Erreichung seines Zieles nicht fehlen wird. Der Fürst von Bulgarien geht und es höher das Ziel ist, das er sich gesetzt hat, um so weniger ist zu befürchten, daß er sich zum Werkzen von Plänen machen lassen wird, welche darauf hinauslaufen, Bulgarien in dauernde Abhängigkeit von seinen russischen „Befreier“ zu bringen. Sein bisheriges Auftreten spricht dafür, daß er aus Bulgarien nicht eine russische Satrapie machen wird. Nach haben die letzten Russen nicht den Boden Bulgariens verlassen und schon macht sich daselbst eine sehr bedeutende Strömung geltend, welche auf die Emancipation des Landes von Rußland dringt. Der Gegensatz der Chauvinisten und Conservativen

tritt täglich schäfer hervor. Der Einfluß der Ersteren, welche bekanntlich panslawistischen Tendenzen huldigen und deshalb die engste Anlehnung an Rußland befürworten, ist bedeutend im Abnehmen; die Bevölkerung wendet sich mehr und mehr den Conservativen oder Unabhängigen zu, deren Hauptführer den Satz verfechten, daß Bulgarien den Dank an die Russen nicht dadurch zahlen dürfe, daß es ihnen die kaum erungene Selbstständigkeit opfere. Die Conservativen, welche treu festhalten an den Verträgen verprechen, fordern deshalb auf Entschiedenste die selbstständige, von jedem Einfluß freie Constitution Bulgariens. Fürst Alexander wird sich in der ersten Zeit für keine der beiden Parteien entscheiden. Er hat bereits mittelstessen lassen, daß er nicht eher zu der Bildung eines parlamentarischen Ministeriums schreiten werde, als bis die erste ordentliche Nationalversammlung gewählt sei. Bis zum October, wo dies der Fall sein wird, denkt er die jetzige Regierung, welche größtentheils aus russischen Beamten besteht, beizubehalten. Auf die Dauer wird es ihm jedoch nicht möglich sein, eine Stellung über den Parteien zu behaupten; er wird sich entscheiden müssen, ob er mit den Conservativen auf dem Boden der Verträge für die selbstständige Entwicklung des Fürstenthums eintrifft will oder ob er die Chauvinisten unterstützen, das heißt, ob er panslawistischen Abenteuerern zu Liebe die von Europa sanctionirten Verträge brechen und damit die Basis zerstören will, auf welcher die Selbstständigkeit Bulgariens ruht. Es scheint selbstverständlich zu sein, daß er seine Schritte in erster Linie bei den Conservativen suchen wird. Diese Kräfte sind allerdings gegenwärtig noch nicht zahlreich. Aber schon mit dem Aufhören der directen Beeinflussung seitens der russischen Organe wird hier eine Aenderung eintreten. Ist die gemäßigste Partei einmal sicher, in dem Willen des Fürsten einen festen Rückhalt zu finden, so wird sie ihr Hauptzweckthätigkeit erheben und es ist wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, ob es ihr nicht gelingen wird, sich der parlamentarischen Regierung zu bemächtigen.

Daß der Fürst von Bulgarien eine ziemlich hohe Vorstellung von seinem Verthe hat, dafür spricht u. A. die aus Wien gemeldete Thatsache, daß er die Veröffentlichung einer von Dondutov in Alexanders Namen verfaßten Proclamation an die Bulgaren abgelehnt hat. In derselben wurden die Bulgaren aufgefordert, ewig ihre Dankbarkeit gegenüber Rußland zu bewahren. Die Russen sind deshalb schlecht auf den Fürsten zu sprechen. An seiner Proclamation hat die russische „St. Peterbb. Ztg.“ Anstoß genommen. Wohl bezeichnet das Blatt sie als „kurz und kräftig“, aber bedauernd fügt es hinzu: „und kein Wort von dem russischen Monarchen, kein Wort vom russischen Volke, kein Wort von dem Slaventhum.“ Diese Bemerkung gibt denn auch dem ganzen Artikel des genannten Blattes das gehörige Colorit, den Ton. Nachdem es die Beschreibung der Einzugsfeierlichkeiten geliefert, heißt es weiter: „Was nun? Denken wir daran, daß Fürst Alexander I., als er noch nur Prinz Battenberg war, während eines Besuchs beim Fürsten Bismarck diesem die überflüssige Frage vorlegte, ob er die bulgarische Krone annehmen solle? Und daß damals der Deutsche Reichskanzler ihm antwortete: „Warum nicht? In jedem Falle werden Sie um eine angenehme Erinnerung reicher sein.“ Augenscheinlich wollte Fürst Bismarck den jungen Präsidenten damit einschüchtern: er wollte ihm die Unzuverlässigkeit nicht nur der eigenen Stellung, sondern auch die Unzuverlässigkeit des ganzen bulgarischen Staates nahe legen, er wollte in ihm Argwohn gegen Rußland, das ja diese Krone geschaffen, rege machen. Fürst Bismarck handelte dabei im Interesse Deutschlands; indem er den Prinzen Battenberg mit der Schwachheit oder dem Verrath Rußlands — je nachdem — einschüchtern suchte, wollte der weise Kanzler vielleicht den bulgarischen Fürsten Alexander I. an Deutschland fesseln, ihn zwingen, bei Deutschland Unterthänigkeit zu suchen und den Interessen dieses auf der Balkanhalbinsel zu dienen. Das war sehr fein und schlau angelegt. Aber wir glauben kaum, daß, obgleich Alexander I. ein Fürst Deutscher Herkunft ist, daß er seine Krone ausschließlich Rußland verdankt, daß er seine Krone ausschließlich Rußland verdankt, das nur im Interesse der Verehrung und Einigung der Slawen gehandelt hat. Hier handelt es sich nicht um Dank, sondern um Pflicht. In der Politik ist

Dankbarkeit ja ein unbekannter Begriff, und wir wollen von ihm auch nicht sprechen. Hier liegt die Sache einfach so: ohne Rußland wäre ein Bulgarien undenkbar. Bulgarien mit seinem von russischem Blute getränkten Boden, ist uns ebenso verwandt — als Rußland den Bulgaren. So wird wohl jeder Bulgare zum Fürsten sprechen, und nur dann wird Alles gut gehen, wenn Fürst Alexander I. allem Deutschen Völkern sagt und ebenso jeder Slawe und Bulgare wird, wie einst unsere Catharina II. eine Russin wurde.“

Nach einer Meldung aus Konstantinopel verlautet dort bezüglich der Egyptischen Frage, daß Frankreich und England keine Einwendung dagegen erheben, wenn der Sultan die Restauration der alten Thronfolgeordnung in Egypten conform dem muslimanischen Geheiß antreibt; dagegen beharren dieselben auf der Erneuerung sämmtlicher übrigen dem früheren Khebidie eingeräumten Privilegien. — Was speciell die Stellung Frankreichs zu der Frage anlangt, so schreibt hierüber ein Pariser Correspondent der „Vol. Corr.“: Im Principe befreit Frankreich keineswegs das Recht des Sultans, den Fernan von 1873 zurückzuführen. Seit Mohamed Ali und dem internationalen Acte von 1841 ist jedoch die Egyptische Frage keine türkische, sondern eine Europäische Angelegenheit. Der letzte Autoritäts-Act des Sultans beruht die in Egypten engagirten großen Europäischen Interessen und konnte daher nicht ohne Einrede Frankreichs, ohne eine Forderung nach Garantien und ohne Vorstimmungen zur Wahrung seiner Interessen hingehen. Im Jahre 1873 hat die Pforte den Fernan den Mächten officiell notificirt und dadurch anerkannt, daß die gemachten Zugeständnisse auch Europa angehen. In der That haben seitdem die Europäischen Mächte neue Beziehungen zu Egypten angeknüpft. Ja noch mehr, in ihrem Memorandum über die Aufhebung des Fernans erklärt die Pforte, nicht die Pflicht zu haben, die zwischen Egypten und den Mächten bestehenden Verträge zu beeinträchtigen. Man hat es da mit einer allgemeinen und vagen Versicherung zu thun, welche keine genügende Garantie giebt. Andererseits ist die Autorität des Khebidie in der Weise verringert, daß wegen eines halbwegs bedeutenderen finanziellen Aufkommens in Konstantinopel wird unterhandelt werden müssen. In Kairo verhandelt, in Konstantinopel verhandelt, heißt die Fragen ins Unendliche verschleppen. Frankreich giebt daher die einfache Aufhebung des Fernans von 1873 nicht zu. Es bedarf einer neuen Verhandlung, eines praktischen Uebereinkommens. Wie soll man übrigens der Pforte, deren administrative und finanzielle Unfähigkeit so offenkundig ist, gestatten, die Verwaltung und die Finanzen Egyptens in die Hand zu nehmen? Man macht sich fonderbare Illusionen in Konstantinopel. Man hat dort in einem den türkischen Blättern übermittelten officiellen Artikel gesagt, daß man sich über den Verlust der Europäischen Provinzen tröste, weil der Sultan durch Aufhebung des Fernans von 1873 Egypten wieder erobert habe. In Gesprächen, die selbst auf der Pforte geführt wurden, soll die Aufhebung des famosen Fernans sogar so weitgehend interpretirt worden sein, daß man behauptet, dadurch Arabien, Tunis, vielleicht sogar selbst Alger wieder gewonnen zu haben. Ohne Zweifel entspricht ein solcher Vorgegang den Inspirationen einer Macht, welche erneuert an der Hegemonie ihres Einflusses am Bodorus arbeitet. Von den türkischen Staatsmännern sollte man jedoch glauben, daß sie es nicht auf einen Conflict mit Frankreich und England, den natürlichen Beschüßern der Türkei, abgesehen haben.

Das Verbot der Rückkehr nach Egypten, welches der neue Khebidie Lemfil an Nubar Pascha erlassen, hat in Frankreich sehr übel berührt, weil man nehmlich herausfühlt, daß der dem ehemaligen Minister angethane Schimpf theilweise auch Frankreich betrifft, denn, wie die „Debat“ und der „Temps“ bemerken, besteht Nubar's Verbrechen einzig darin, einem Ministerium präsidirt zu haben, in dem sich ein Franzose und ein Engländer befanden. Früher lebten nach Orientalischer Sitte beim Wechsel des Herrschers die verbannten Würdenträger wieder in Ghum zurück; bei Nubar ist es umgekehrt, und doch soll er früher bei Lemfil in Freundschaft gestanden haben. Der „Temps“ fragt sich dabei, ob es für Niaz Pascha, welcher Nubar's Colleague gewesen, rathlich sei, unter jetzigen Umständen nach Egypten zurückzukehren.